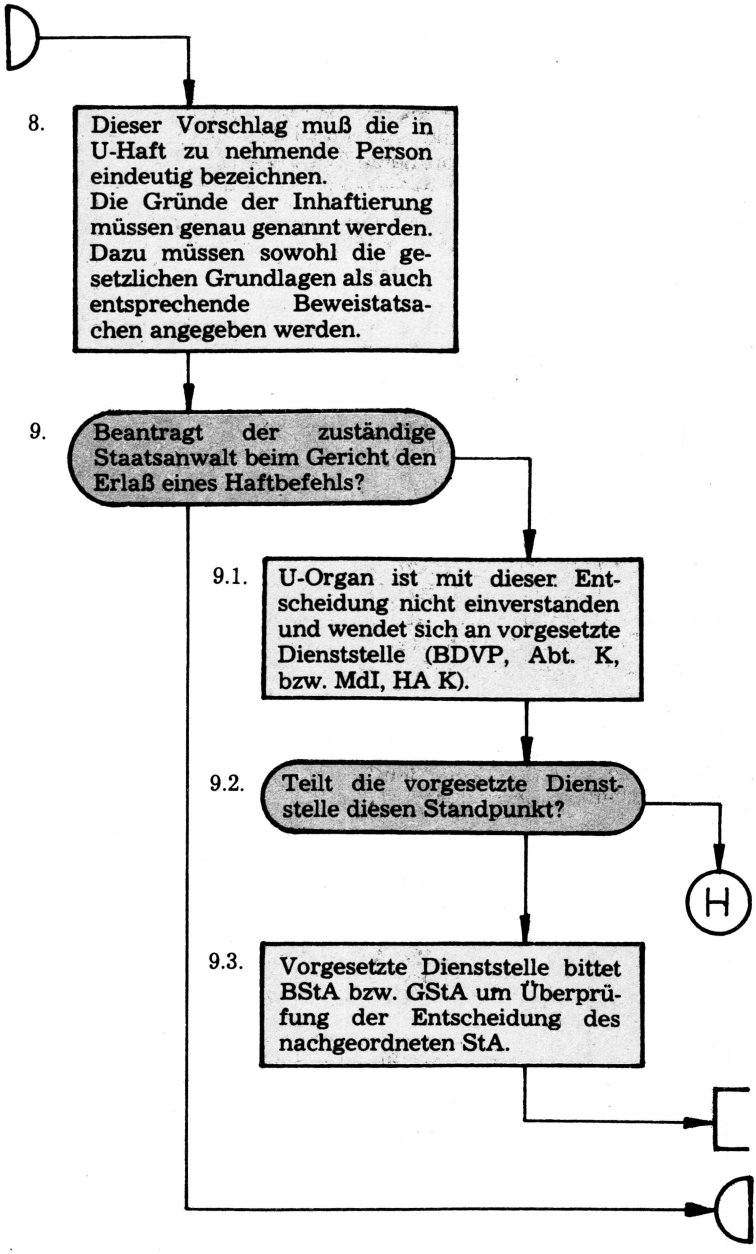
8.
Dieser Vorschlag muß die in U-Haft zu nehmende Person eindeutig bezeichnen.
Die Gründe der Inhaftierung müssen genau genannt werden.
Dazu müssen sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch entsprechende Beweistatsachen angegeben werden.
9.
Beantragt der zuständige Staatsanwalt beim Gericht den Erlaß eines Haftbefehls?
9.1.
U-Organ ist mit dieser Entscheidung nicht einverstanden und wendet sich an vorgesetzte Dienststelle (BDVP, Abt. K, bzw. MdI, HA K).
9.2.
Teilt die vorgesetzte Dienststelle diesen Standpunkt?
H
9.3.
Vorgesetzte Dienststelle bittet BStA bzw. GStA um Überprüfung der Entscheidung des nachgeordneten StA.